

Die Bundesbank hat sich in ihrem letzten Monatsbericht der Krankenversicherung angenommen. Sie hat sich auf dem ungewohnten Terrain nicht schlecht geschlagen. Die Zustandsbeschreibung trifft im großen und ganzen zu (wenn auch Schlußfolgerungen wie etwa die, die Beitragserhöhungen der Krankenkassen schwächen das Wirtschaftswachstum, zu weit hergeholt sind). Über manche Empfehlungen ließe sich reden. Die Ansichten der Bundesbank ähneln denen des Sachverständigenrates.

Auf den ersten Blick reiht sich die Bundesbank in jene ominöse konzertierte Aktion ein, die in diesen Wochen Stimmung für die bevorstehenden Honorarverhandlungen macht: die Krankenkassen haben mit Spektakel eine, wie es hieß, Einheitsfront gebildet; der Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes hat mit – scheinbarer – Amtsbefugnis eine Nullrunde gefordert; der niedersächsische Sozialminister hat, wie so

Bundesgenosse Bundesbank

mancher andere, mit dem Gesetzgeber gedroht, sollten die Selbstverwaltungen nicht „jetzt und sofort“ Kostenbewußtsein an den Tag legen.

Doch was, bitteschön, soll der Gesetzgeber eigentlich regeln? Abgesehen von Alibi-handlungen, mit denen immer gerechnet werden muß, bleibt folgende Alternative:

1. Noch strafferer Dirigismus, also Fortführung der alten Kostendämpfung. Die Bundesbank zeigt einmal mehr, welche zweifelhaften Erfolge die gesetzgeberischen Eingriffe bisher gezeitigt haben – eine wahre Echternacher Kosten-Spring-Prozession.

2. Der andere gesetzgeberische Weg ist dem Bericht der Bundesbank, denkt man de-

ren Analyse konsequent zu Ende, zu entnehmen. Die Bundesbank spricht davon, daß die Anbieter wesentlich Art und Menge der Leistungen beeinflussen, daß die Versicherten zu wenig Kenntnis vom Preis der in Anspruch genommenen Leistungen hätten. Sie fordert Kostenbeteiligung, Kostentransparenz, Prämien bei Nichtbeanspruchung von Leistungen. Solche Forderungen und Feststellungen richten sich gegen das Sachleistungssystem. Die Bundesbank stimmt hier überein mit jenen, die heute nach mehr Markt im Gesundheitswesen rufen und sich dabei auf die marktwirtschaftliche Philosophie der derzeitigen Bundesregierung berufen – bisher freilich vergeblich, denn in der Sozialpolitik ist alles ganz anders.

Wer die Bundesbank als Stimmungsmacher einspannen will, sollte sich jedenfalls gut überlegen, welchen Bundesgenossen er da gewinnt, einen, der die liebgewordenen Strukturen in Frage stellt. NJ

Unser Tierschutzgesetz verbietet beispielsweise das Schlachten und Kastrieren von Tieren ohne vorherige Betäubung; die Verwendung schmerzberührender Tierfallen (zum Beispiel Tellerfallen); die zwangsweise vorgenommene Fütterung („Nudeln“) und das Aussetzen von Tieren.

Was mag aber gemeint sein, wenn in Bonn ein europäisches „Übereinkommen zum Schutz der Menschen“ zur Ratifizierung ansteht? Es wurde schon 1981 erarbeitet, und es heißt wirklich so (pour la protection des personnes; for the Protection of Individuals).

Es geht um den Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung perso-

Menschenschutz

nenbezogener Daten, bei der der Europarat eine Vereinheitlichung der nationalen Vorschriften anstrebt. Damit würde es dann auch möglich, beim internationalen Austausch von Daten eindeutige Bestimmungen anzuwenden. Übrigens hat die Bundesregierung an zwei Stellen Vorbehalte angemeldet: sie will den grenzüberschreitenden Datenverkehr einschränken dürfen – sehr lobenswert; sie will aber auch die vorgesehene regelmäßige Auskunftspflicht datenspeichernder Stellen an betroffene Bürger einschränken dürfen – hier,

meine ich, sollten wir als betroffene Bürger aufpassen!

Die Straßburger Europapolitiker haben damit die Dinge sprachlich ins richtige Licht gerückt: das Wort „Datenschutz“ ist ja eigentlich unsinnig. Denn es müssen ja nicht die Daten, sondern es muß der Mensch vor „unnützer Quälerei der wehrlosen Kreatur“ geschützt werden; es sind doch die Bearbeiter und Beherrscher von Daten, die uns mit „inhumanen Schlachtmethode“ bedrohen, und nicht umgekehrt.

Bei der Gelegenheit sollte man vielleicht auch gleich versuchen zu verbieten, daß der Mensch zwangsweise mit zu vielen Daten gefüttert wird („Nudeln“) . . . gb